

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026

Die Hochlastzeitfenster werden nach dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Beschluss zur Festlegung der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV vom 11.12.2013 (BK4-13-739) ermittelt.

Die Beurteilung des Netznutzungsverhaltens und damit die endgültige Berechnung des individuellen Netzentgeltes sind erst nach Abschluss des Abrechnungszeitraums 2026 möglich.

Werden durch die zuständige Behörde Festlegungen oder neue Entscheidungen getroffen, die die Ermittlung von Hochlastzeitfenstern betreffen, behalten wir uns eine entsprechende Änderung der Hochlastzeitfenster vor.

Jahreszeit	Frühling 01.03.-31.05.		Sommer 01.06.-31.08.		Herbst 01.09.-30.11.		Winter 01.12.-28/29.02.	
Netzebene	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS					11:45 h 17:45 h	12:00 h 18:00 h	10:00 h 16:00 h	13:30 h 19:00 h
Mittelspannung MS					11:45 h 17:15 h	12:45 h 18:45 h	10:00 h 16:00 h	13:30 h 19:15 h
Umspannung MS/NS					17:15 h	19:00 h	17:00 h	19:15 h
Niederspannung NS					17:15 h	19:00 h	17:00 h	19:15 h

Die angegebenen Uhrzeiten "von" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt beginnende Registrierperiode.

Die angegebenen Uhrzeiten "bis" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufene Registrierperiode.